

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 349 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 349**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 23. Januar 2008 (Protokoll Nr. 16/51) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-11-8262- 008793	14469 Potsdam	Alterssicherung für Landwirte	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Steuerrecht	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 2-16-08-610- 022368	24223 Raisdorf

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-16-08-610- 022233	26871 Papenburg